

## Signalliste

(keine Segelanweisung)

Optisch	Akustisch	Bedeutung
<b>Y</b> 	↑ ●	(WR 40.1) Persönliche Auftriebsmittel (Schwimmwesten) sind zu tragen.
<b>L</b> 	↑ ● ↓ ●	Am Schiff: In Rufweite kommen. An Land: Bekanntmachung beachten.
<b>AP</b> 	↑ ●● ↓ ●●	(WR 27.3) Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben.
<b>N</b> 	↑ ●●● ↓ ●	(WR32.1) Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung.
<b>H</b> 	mit N oder AP:	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land.
<b>A</b> 	mit N oder AP:	Heute keine Wettfahrt mehr.
<b>2</b> 		Am Zielschiff: Es ist eine weitere Wettfahrt im Anschluss an den letzten Zieldurchgang geplant.
<b>Orange</b> 	↑ ●	Es wird bald gestartet, Ankündigung erfolgt nicht eher als 5 Minuten nach diesem Signal.
<b>Bahn</b> 	Vor oder mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln.
<b>Klassenflagge</b> 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Ankündigungssignal (-5 min). Startsignal beim Streichen (0 min). Mit anderem Signal: Signal gilt nur für die angezeigte Klasse.
<b>P</b> 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min). Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min).
<b>I</b> 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.1 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
<b>Z</b> 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.2 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
<b>Schwarz</b> 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.3 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
<b>X</b> 	↑ ●	(WR 29.1) Einzelrückruf bzw. Verletzer von WR 30.1
<b>1.Hilfs-stander</b> 	↑ ●● ↓ ●●	(WR 29.2) Allgemeiner Rückruf. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung.
<b>S</b> 	↑ ●●	(WR 32.2) Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge, bei Tor zwischen den Torbahnmarken.
<b>C</b> 	● - - - ● (wiederholt)	(WR 33) Änderung der Richtung oder Länge des bzw. der nächsten Schenkel(s).
<b>Rot oder Grün</b> 	mit „C“	Nächster Schenkel ist nach Backbord (rot) bzw. Steuerbord (grün) verlegt. Rot/Grün kann durch Anzeige des neuen Kompasskurses ersetzt werden.
<b>Plus oder Minus</b> 	mit „C“	Nächster Bahnschenkel ist verlängert (+) bzw. verkürzt (-).
<b>M</b> 	● - - - ● (wiederholt)	(WR 34) Bahnmarkenersatz.
<b>Blau</b> 	Kein Schallsignal	Das Zielschiff ist auf Position.
<b>O</b> 	● - - - ● (wiederholt)	(WR P5 a [nur ein Schallsignal] bzw. P5 b) WR 42 gilt entsprechend Klassenvorschriften eingeschränkt, bestimmte Aktionen sind erlaubt.
<b>R</b> 	● - - - ● (wiederholt)	(WR P5 c) WR 42 gilt entsprechend Klassenvorschriften voll.

## Berliner Segler-Verband e.V.



## Segelanweisungen für Berlin 2013 – 2016

Fassung: 1.4.2013

# Segelanweisungen 2013– 2016 für Berlin

Fassung: 1.4.2013

**Berliner Segler-Verband e.V.**

Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin; Tel.: +49 30 3083 9908

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition „Regeln“ der WR der ISAF beschrieben sind, diesen Berliner Segelanweisungen und den speziellen Segelanweisungen der Veranstaltung.
- 1.2 Änderungen der Segelanweisungen oder Änderungen des Zeitplans werden durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bis spätestens um 19.00 Uhr des Vortages bekannt gegeben.
- 1.3 Regattateilnehmer dürfen außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch spezielle Funkmitteilungen erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.
- 1.4 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land korrekt entsorgt werden.

## 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben.

## 3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen.
- 3.2 Signale an Land werden am Hafenmast signalisiert.  
In Änderung der WR „Wettfahrtsignale“ bedeuten:
  - Antwortwimpel „AP“: Startverschiebung. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen des Antwortwimpels gegeben, wenn die Wettfahrt nicht abgebrochen oder erneut verschoben wird.
  - Flagge „Y“: Wenn Flagge „Y“ an Land gesetzt wird, so gilt WR 40.1 jederzeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

## 4. Start

- 4.1 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor bestehend aus Startschiff und einer Boje mit grüner Flagge (wenn gelegt) an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast mit oranger Flagge auf dem Startschiff und eine Boje mit oranger Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Änderung WR 28.1 und WR A4).
- 4.4 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 4.5 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

## 5. Bahnen

- 5.1 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an. Die WL kann am Startschiff den Kompasskurs zur Bahnmarke 1 anzeigen. Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der verwendeten Bahnskizze gelegt.
- 5.2 Bahnänderung: Um den nächsten Schenkel der Bahn zu ändern, legt die Wettfahrtleitung eine neue Bahnmarke (oder verlegt die Ziellinie) und entfernt die ursprüngliche Bahn-

marke so bald wie möglich. Wird bei einer weiteren Änderung diese neue Bahnmarke ersetzt, so geschieht das durch die ursprüngliche Bahnmarke.

## 6. Ziel

- 6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast mit orangener Flagge des Zielschiffes und eine Boje mit oranger Flagge. Dies gilt nicht, wenn WR 32.2 angewendet wird.
- 6.2 Flagge „2“ am Zielschiff bedeutet: „Es ist eine weitere Wettfahrt im Anschluss an den letzten Zieldurchgang geplant.“

## 7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 7.1 Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes einer Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet. (Dies gilt nicht für Wettfahrten, die nach einem Ausgleichssystem gewertet werden.)

## 8. Ersatzstrafen, Proteste

- 8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44.2 ausgeführt hat oder eine Wettfahrt nach dem Zieldurchgang aufgegeben hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 90 Minuten. (Änderung WR 61.3)
- 8.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am offiziellen Mitteilungsbrett spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.6 In Änderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 8.7 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.
- 8.8 Verstöße gegen die Berliner Segelanweisungen 1.3, 1.4, 4.4 oder 10 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer als DSQ sein, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

## 9. Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

- Boote der Wettfahrtleitung: „Race Committee“ oder „RC“
- Schiedsrichterboote: „Jury“ oder „J“
- Presseboote: „Press“ oder „P“
- Vermesser/Ausrüstungskontrolle: „Measurement“ oder „M“

## 10. Begleitboote

Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen dem Veranstalter unter Angabe ihres amtlichen Kennzeichens schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zu gemäß Definition WR in der Wettfahrt befindlichen Booten einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.